

906 pruz. 9. März 1820



Allerhöchster, geheimer Rath
großer Herr und Präses
ALEXANDER VON SOWINSKY
Vollwächter aller Königl.
allergnädigster Herr

Ich habe den Pastor Johann Adam Schubbe für die
und für die Zeit, welche dem Herrn Assessor Rudolph
von Rennenkampff wie folgt:

Präsident und Supplent des Herrn Assessor
Rudolph von Rennenkampff

1) Saldo des fest Letzt. A. alljährlich für die Zeit
des 1^{ten} März 1805 in dem nachfolgenden Jahre, weiland
Herrn Justiz Hermann Johann Schubbe und geborenen
Litzen bis zum 1^{ten} März 1810 gelangerten, laut Aufschußes
fest Letzt. B., des 10^{ten} März 1809, 2. a. o. protestierten
Kapital von 650 Rub. Silber Münze
mit der von 1^{ten} März 1809 bis zum 10^{ten} März 1810 mit
6 prozent jährlich von der Zeit ab an dem Tage der Rückzahlung
ab mit 1 1/2 monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden
Zinsen

2) Saldo des fest Letzt. C. alljährlich an dem
festen in dem nachfolgenden Jahre des 1^{ten} März 1805 und ge-
borenen Litzen bis zum 1^{ten} März 1810 gelangerten und des 10^{ten}
des Monats März fest Letzt. laut Aufschußes fest Letzt. D.

am 16. März 1820

protestierten schaffel ein schaffel Capital von
500 R. S. M. mit 200 R. S. M. mit dem von
1^{ten} März 1809 ab, bis zum 10^{ten} März 1810 mit 6 p. C.
jährlich, von der Zeit aber als vom Tage der Protestation
mit 4 p. C. monatlich bis zur Zapfung zu berechnen
schaffelzinsen mit

3) Derselbe hat auch 200 R. S. M. schriftlich für bezugszinsen
am 1^{ten} März 1807 in dem nachfolgenden Jahre und zahlte
bis zum 1^{ten} März 1810 zu bezugszinsen mit dem 10^{ten}
d. d. Monat und jeder protestierten Wäffels ein
schaffel Capital von 350 R. S. M. mit dem von
11^{ten} März 1809 ab, bis zum 10^{ten} März 1810 mit 6 p. C.
jährlich von der Zeit aber, als vom Protesttage ab mit
18 p. C. monatlich bis zur Zapfung zu berechnen schaffel
Zinsen jährlich

Auf die und jährliche drei schaffel Capital mit der
Zinsen mit schaffelzinsen hat sich Herr Reglerant am
7^{ten} März 1819 ein Brevet von 500 R. S. M. und am 10^{ten}
März 1820 ein Brevet von 500 R. S. M. Louis Augustin
abgetragen, welche Abträge von der aufgeführten
Zinsen in Abrechnung zu bringen sind. Davon
aber ersucht alle gültigen Einwendungen von
den nicht die willige Bewilligung dieser unteren Wäffel

Sin

2

Lieferung erhalten können, es sind vielmehr zur Zeit zu
 Zeit mit hiesigen Prokuratoren eingefallen fast; so
 sehr wir uns bemühen, gewisse Güter zu finden, und
 ersucht haben an Ihre Kaiserliche Majestät unter
 unterthänigster Bitte, Ihre Gnade auch auf diese
 die Abfertigung eingefallen, und nicht nur die und hiesige
 diese Abfertigung eingefallen, welche zusammen 1150 R. Silber
 Münze und 550 R. R. M. betragen mit dem vom 15.
 März 1809 ab, bis zum 10. März 1810 mit 6 R. R. M.
 bis zum 10. März 1810 mit 1 R. R. monatlich zu befragen
 die Abfertigung eingefallen auf welche letztere es sind in ganzen
 Abfertigung zusammen von 1100 R. R. M. abgetragen so
 fort und zugestehen, sondern sind auch die und hiesige die Abfertigung
 die Abfertigung und diese Abfertigung vereinigte Abfertigung die
 wir anzugehen werden zu erhalten, zugleich aber zu näherer Befreiung
 seit auf sein samthilflichen Abfertigung bis zum erfolgten Zugestehen
 in Zahlung zu haben

Unterthänigster Herr

Ihre Kaiserliche Majestät setzen wir demnach an Ihre
 auf dem hiesigen samthilflichen Abfertigung Regierung an
 diese mehr ersuchen zu lassen.

Am 9. März 1820.

Herrn Herrn

Adm. J. Schubbe
 für sich und seinen Gesessenen
 J. Meade

N. 330

Daval notarius und beylaubigen mittelst die-
ses, unter dem Tacht Imperyal und des Königl.
und Reichshofgericht Secretarii Unterzeichne,
zur öffentlichen Attestati Publici, das vorstehende
Hollwacht, zum dem Herrn Pastor Adam Johann
Schubbe und von dem Herrn Gastwirthem Ja-
cob E. v. Schwengelern, dem grüßlich wolle,
von Eykündung zu mach, nichtständig unterschrieben,
den und besigelt worden ist. —

Daval Lauffand, den H. 10. März
1815.

Die Kopfen mit einem Eudel
gegeben. —

ad Mandatum scripto:

M. Siedebohl

Ciuit. Daval: Typ. a. J. 1815



N. 330

Daval notarius und beylaubigen mittelst die-
ses, unter dem Stadt Insezel und des Syndic
und Stadtschreibe Secretarii Unterschrifte,
zur offentliken Attestati Publici, das vorstehende
Hollwacht, zum dem Herrn Pastor Adam Johann
Schubbe und von dem Herrn Gastwirthen Ja-
cob E. v. Schwengelern, dem grunthelt wolten,
von G. v. d. W. nach, nymfandig unterschrieben,
den und besigelt worden ist.

Daval Luffau, den 11. Febr. 1815.

Die Kopfen mit einem Eudel
gegeben.

ad Mandatum scripto:
M. Siedebohl
Curt. Daval. Typ. a. Tins



Nr. 906 Prod. d. 9. Marty 1820

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Großer Herr und Kayser,

ALEXANDER PAWLOWITSCH
Selbsterscher aller Reussen,

Allernädigster Herr !

Es bittet der *Pastor Johann Adam Schubbe* für sich und seine Geschwister, wider den Herrn *Assessor Rudolph von Rennenkampff* wie folget:

Es ist uns Supplicant (*der Beklagte*), der Herr Assessor Rudolph von Rennenkampff,

1. Beleher des sub Litt. **A** , abschriftlich hier beygefügt, den 1^{ten} März 1805 unserm wohlseligen Vater, weiland Herrn Probst Hermann Johann Schubbe, ausgestellt, bis zum 1^{ten} März 1810 prolongierten (*verlängerten*), laut Anschlusses, sub Litt. **B**, den 10^{ten} März ejusd: d. a. c. (*desselben Monats im laufenden Jahre*) protestierten Wechseln, ein Wechsel Capital von 650 Rubel Silber Münze mit der vom 1^{ten} März 1809 bis zum 10^{ten} März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber, als vom Tage des Protestes ab, mit 1 Procent monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden Wechselzinsen.
2. Beleher des sub Litt. **C** , abschriftlich annectierten (*beigefügten*), gleichfalls unserm wohlseligen Vater, den 1^{ten} März 1805 ausgestellt, bis zum 1^{ten} März 1810 prolongierten und den 10^{ten} desselben Monats und Jahres laut Anschlusses, sub Litt. **D**, protestierten Wechsel, ein Wechsel Capital von 500 Rbl. S.M. und 200 Rbl. Bco. Assig. (*Banco Assignationen*), mit dem vom 1^{ten} März 1809 ab, bis zum 10^{ten} März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber, als vom Tage des Protestes ab, mit 1 Procent monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden Wechselzinsen und
3. Beleher des sub Litt. **E** , abschriftlich hier beygefügt, den 1^{ten} März 1807 unserm wohlseligen Vater ausgestellt, bis zum 1^{ten} März 1810 prolongierten und den 10^{ten} desselben Monats und Jahres protestierten Wechsel, ein Wechsel Capital von 350 Rbl. Bco. Assig. (*Banco Assignationen*), mit dem vom 11^{ten} März 1809 ab, bis zum 10^{ten} März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber, als vom Tage des Protestes ab, mit 1 Procent monatlich bis zur Zahlung zu berechnenden Wechselzinsen schuldig.

Auf diese uns schuldige drei Wechsel Capitale und den Zinsen und Wechselzinsen hat uns Herr Supplikant im März 1819 eine Summe von 600 Rbl. Bco. Assig. und den 1^{ten} März 1820 eine Summe von 500 Rubl. Banco Assignationen abgetragen, welche Abträge von den aufgelaufenen Zinsen in Abrechnung zu bringen sind

Da wir aber, ohnerachtet aller gütlichen Erinnerungen, von ihm nicht die völlige Berichtigung dieser unserer Wechsel Forderung erhalten können, er uns vielmehr von Zeit zu Zeit mit leeren Versprechungen hingehalten hat, so sehen wir uns genöthigt, gerichtliche Hülfe zu suchen, und ergethet daher an Er. Kayserliche Majestät unsere unterthänigste Bitte, Herrn Supplicanten nach Strenge des Wechselrechts anzuhalten, uns nicht nur die uns schuldigen Wechsel Capitale, welche zusammen 1150 Rbl. Silber Münze und 550 Banco Assignationen betragen, mit den vom 1^{ten} März 1809 ab, bis zum 10^{ten} März 1810 mit 6 Procent jährlich, von der Zeit aber mit 1 Procent monatlich zu berechnenden Wechselzinsen, auf welche Letzterer er uns in zwei Abträgen zusammen 1100 Rbl. Banco Assig. abgetreten, sofort auszuzahlen, sondern uns auch die uns durch die Proteste der Wechsel und diesen Rechtsgang verursachten Kosten, die wir aufgeben, wieder zu erstatten, zugleich aber zu unserer Sicherheit auf sein sämtliches Vermögen bis zur erfolgten Zahlung in Beschlag zu legen.

Allernädigster Herr!

Er. Kayserliche Majestät, welche wir demüthigsten hierauf durch Eine Ehstländische Gouvernements Regierung erbetener Maßen resoluieren (*entscheiden*) zu lassen.

Reval, d. 9. März 1820

Adam Johann Schubbe
für sich und seine Geschwister

Steffen, Secretarius

p. Mand. (*durch Beauftragten*)

ad Nr. 906

Prod. in der Ehstl. Gouvernements Regierung,
d. 9. Marty 1820

Hiermit bevollmächtige ich, *Pastor Adam Johann Schubbe*, für mich und meine Geschwister, und ich, *Hakenrichter Jakob von Schwengelm*, als gerichtlich constituierter (*eingesetzter*) Vormund der unmündigen Kinder des wohlseligen Herrn Probst Hermann Johann Schubbe,

den Herrn Rath Joahnn Christian Holtz, für uns und in unserem Namen, aus verschiedenen, dem wohlseligen Herrn Probst Schubbe ausgestellten Wechseln,

wider den Herrn *Assessor Rudolph von Rennenkampff* bei Einer Ehstländischen Gouvernements Regierung zu klagen, die Beitreibung der Wechselerforderungen zu bewirken, alles hierbei Nöthige für uns zu thun, unsere Gerechtsame bestens wahrzunehmen, auch die Wechselerforderungen zu empfangen und über den Empfang zu quittieren. Cum clausulis necessariis ac consuetis. (*mit den zu Gebote stehenden Notwendigkeiten und Gewohnheiten*)

Reval, d. 4. März 1815

Jacob E. von Schwengelm,
Curator der unmündigen Kinder
des seligen Probst Schubbe

Adam Johann Schubbe,
Pastor zu Talshof im Dörptschen
Kreise, im Namen aller meiner
Geschwister

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Reval

* * *

Nr. 330

Urkunden und beglaubigen mittelst dieses, unter dem Stadt Insiegel und des Syndici (*Rechtspflegers*) und Stadtobergerichts Secretarii unterschrieben ausgefertigten „Attestati Publici“ (*öffentliche Beurkundung*) daß vorstehende Vollmacht, von dem *Herrn Pastor Adam Johann Schubbe* und von dem *Herrn Hakenrichter Jacob E. von Schwengelm*, dem gerichtlich gethanen Geständnisse nach, eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden ist.

Reval-Rathhaus, den 4. März 1815

Die Poschlin mit einem Rubel erhoben.
ad Mandatum supra (*mit dem obigen beauftragt*)

M. Tidebohl

Curat: Reval: Synd: ac...

* * *

Nr. 906

bleibt bey uns,

Bitte des

Raths Holtz

mundirt

(aufgearbeitet)

BA.

200

350

600 R. S. M.

d. 17.
März

Ist 1820, d. 23. März auf Befehl d. Ehst. Gouv. Reg., nach Gerichtsvortrage der Wechselklage des Pastors Adam Johann Schubbe, für sich und seine Geschwister,

wider den Assessoren Rudolph von Rennenkampff resoluirt (beschlossen), unter Rücksicht der beglaubigten Abschrift beregter Wechselklage,

genannten Herrn Assessoren v. Rennenkampff den Verweis zu geben, daß derselbe, falls er der ausgeklagten Wechselforderung, er, was selbige juste (mit Recht) anhängig ist, zugesteht, deshalb 4 Wochen a die infirmationis (ab dem Tag der Bestätigung), Klägers er zufried stelle,

es der Fall, des dagegen zu erhebens Einwand aber, daß er sich solcherhalb in Frist von 14 Tagen a jour (ab dem Tage) sub poena praeclusi (unter Androhung einer Strafe), Libello (eine Klage) beybringe.